

Finanzamt Wiesbaden I

Geschäftszeichen: bei AN 1

Öffentliche Zustellung

Name des Steuerpflichtigen: Bacher, Tino

letzte bekannte Anschrift: Stiftstr. 23, 65183 Wiesbaden

Dem Steuerpflichtigen ist folgendes Dokument zuzustellen:

40 404 13590, EStB 2020 vom 12.05.2021

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Das Dokument kann von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer 301d nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 0611 813 1379.

Barth

Verfügung

1. Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...
 - der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).

2. VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

Datum	vollständige Namensan-gabe
-------	----------------------------

Datum	vollständige Namensan-gabe
-------	----------------------------

3. VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT_[StNr]_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

Datum	vollständige Namensan-gabe
-------	----------------------------

4. Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und an OSR weitergeleitet (Ablaufdatum für die Benachrichtigung: 6 Wochen);
WV am: (in 2 Arbeitstagen)

Datum	vollständige Namensan-gabe
-------	----------------------------

5. Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert;
WV am: (in 3 Wochen)

Datum	vollständige Namensan-gabe
-------	----------------------------

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

6. Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle

Datum	vollständige Namensan-gabe
-------	----------------------------

7. VTB/andere Stelle: zdA